

## **Gliederung**

<b>1</b>	<b>EINFÜHRUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>DIE DEUTSCHE GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG.....</b>	<b>6</b>
2.1	Historie.....	6
2.2	Gestaltungsprinzipien.....	7
2.3	Aufgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung.....	8
2.4	Rechtliche Grundlagen .....	8
2.5	Träger der Gesetzlichen Krankenversicherung.....	9
2.6	Versicherter Personenkreis.....	9
2.7	Versicherungsleistungen.....	10
2.8	Zusammenarbeit zwischen Trägern und Leistungserbringern.....	12
2.8.1	Ärztliche Versorgung .....	12
2.8.2	Krankenhausbehandlung.....	13
2.8.3	Versorgung mit Arznei-, Hilfs- und Heilmitteln .....	14
2.9	Finanzierung der Leistungen.....	15

<b>3</b>	<b>DIE RECHTSPRECHUNG „KOHL/DECKER“</b>	<b>16</b>
<b>3.1</b>	<b>Die Ausgangsfälle</b>	<b>16</b>
3.1.1	Rechtsordnung bei grenzüberschreitenden Gesundheitsleistungen	17
3.1.2	Das supranationale Sozialrecht der Europäischen Gemeinschaft- VO 1408/71	18
3.1.3	Die territoriale Beschränkung	19
<b>3.2</b>	<b>Kernaussagen des EuGH</b>	<b>20</b>
3.2.1	Das Verhältnis zum Art. 22 VO 1408/71	21
3.2.2	Auswirkungen auf die Warenverkehrsfreiheit	22
3.2.3	Eingriff in die Dienstleistungsfreiheit	23
<b>3.3</b>	<b>Rechtfertigung für Beschränkungen der EG-Grundfreiheiten</b>	<b>24</b>
3.3.1	Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Gesundheit	25
3.3.2	Kostenargument	26
3.3.2.1	Allgemein zugängliche und ausgeglichene Versorgung	26
3.3.2.2	zwingende Gründe des Allgemeinwohls	27
<b>3.4</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>28</b>
<b>3.5</b>	<b>Bedeutung für die deutsche Gesetzliche Krankenversicherung</b>	<b>29</b>
<b>3.6</b>	<b>mögliche Auswirkungen im Einzelnen</b>	<b>30</b>
3.6.1	Brillenversorgung	31
3.6.2	Arzneimittel	31
3.6.3	Krankenhausbehandlungen	32
3.6.4	Ärztliche Behandlung	32
<b>3.7</b>	<b>Reaktionen der Gesetzlichen Krankenkassen</b>	<b>33</b>
<b>4</b>	<b>ERGEBNIS</b>	<b>34</b>

## 1 Einführung

Das deutsche Sozialrecht wird zunehmend durch europäisches Recht beeinflusst. Hierfür sind einerseits die legislativen Akte der EU sowie andererseits die Interpretation des Rechts durch die Rechtsprechung des EuGH maßgebend. Nachdem der EuGH in den Rechtssachen „Föderation fra<sup>^</sup>aise“<sup>1</sup> und „Poucet“<sup>2</sup> wesentliche Eckpunkte in Bezug auf die Unternehmereigenschaft von Sozialversicherungsträgern und somit die Anwendung des Europäischen Wettbewerbsrecht festgelegt hat, soll in dieser Arbeit untersucht werden, ob die Grundfreiheiten des EGV auch in dem Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherungssysteme, in denen nationale Gestaltungsfreiheit herrscht, Anwendung finden.

Gerade die Urteile in den Rechtsangelegenheiten „Kohll“<sup>3</sup> und „Decker“<sup>4</sup> haben in diesem Zusammenhang bei den Trägern der Systeme zum Schutz gegen das Krankheitsrisiko sowie bei verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens in der Bundesrepublik für Diskussionen gesorgt. So warnte der Präsident der Bundesärztekammer vor einer Abwärtsspirale in welche die Qualität der medizinischen Versorgung in der Bundesrepublik aufgrund dieses Urteils geraten werde.<sup>5</sup> Auch der damalige Bundesminister für Gesundheit schloss sich dieser Meinung an und befürchtet eine Gefährdung der finanziellen Stabilität des deutschen Gesundheitswesens.<sup>6</sup> Die Bundesverbände der AOK und der Betriebskrankenkassen hoben demgegenüber jedoch die Verbraucherfreundlichkeit der Urteile hervor.<sup>7</sup>

In beiden Fällen geht es an sich nur um unerhebliche Rechtsangelegenheiten. Diese berühren jedoch höchst brisante Themen wie den Zugang zu den Gesundheitsleistungen, die Vermarktung des Gesundheitswesens, die Freizügigkeit der Patienten innerhalb der EU, der freie Verkehr der medizinischen Erzeugnisse und Dienstleistungen, die Politik der Koordination der Gesundheitssysteme und ihre Regulierungsmechanismen, die grenzüberschreitenden Gesundheitsleistungen in Bezug auf das Territorialitätsprinzip und einige mehr.

<sup>1</sup> EuGH „Federation fra<sup>^</sup>aise“, Rs. C-244/94

<sup>2</sup> EuGH „Poucet“, Slg. 637/93

<sup>3</sup> EuGH „Kohll“, Rs. C-158/96, abgedruckt in: EuZW 1998, S. 345

<sup>4</sup> EuGH „Decker“, Rs. C-120/96, abgedruckt in: EuZW 1998, S. 343

<sup>5</sup> in: Der Gelbe Dienst vom 4.5.1998, S. 5

<sup>6</sup> in: Süddeutsche Zeitung vom 29.04.1998, S. 4

<sup>7</sup> in: Der Gelbe Dienst vom 4.5.1998, S. 4

## Europarechtliche Gestaltungsvorgaben für die deutsche Gesetzliche Krankenversicherung

Beide Urteile bilden heute weitgehend die Grundlagen im Hinblick auf die Beziehungen und Verknüpfungen die zwischen den vom Vertrag vorgesehenen Grundsätze des Marktes und den Mechanismen der sozialen Sicherungssysteme zu erstellen sind.

Ziel dieser Arbeit soll es daher sein zu untersuchen, mit welcher Argumentation der EuGH hierzu Stellung nimmt und ob die Rechtsprechung „Kohll/Decker“ Auswirkungen auf die deutsche Gesetzliche Krankenversicherung hat. Dafür scheint es sinnvoll zuerst die bisherigen Strukturen im geregelten System der Gesetzlichen Krankenversicherung der Bundesrepublik aufzuzeigen.